

# Corona - Leitfaden „Mein Test ist positiv“

## COVID-19 – Symptome

Personen mit einer akuten Atemwegsinfektion müssen sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit viele andere Erreger im Umlauf sind, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten finden Sie auf der Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>.

## Positiver Selbsttest oder Antigen-Schnelltest – Das müssen Sie jetzt tun

Sie haben an sich einen sogenannten **Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen)** auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen

oder

Sie haben sich einem sogenannten **Antigen-Schnelltest (unter Beaufsichtigung/Bescheinigung geschulter Personen, wie etwa Hausärzten)** auf das Coronavirus SARS-CoV-2 unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie nun beachten müssen:

**Begeben Sie sich in Isolation und führen Sie einen PCR-Test durch**

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Ihr positives Antigen-Schnelltestergebnis muss mittels eines zuverlässigen PCR-Tests bestätigt werden. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117.

- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Isolation unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.
- Wenn das Ergebnis des PCR-Tests negativ ausfällt, endet Ihre Isolation und die Isolation Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses.

## Kontaktaufnahme mit den Behörden

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
- FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte das Ordnungsamt der Gemeinde Eningen unter Achalm.
- Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Goller.
  - Telefon: 07121 892-1414 oder über [ordnungsamt@eningen.de](mailto:ordnungsamt@eningen.de)

## Positiver PCR-Test – Das müssen Sie jetzt tun

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie nun beachten müssen:

### Begeben Sie sich in Absonderung (Quarantäne):

- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.

- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Probennahme). Auch ein anschließendes bestätigendes positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem Erstnachweis des Erregers.

## Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Isolation begeben.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im Garten ist möglich.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen.

## Verkürzung der Absonderung

### Positiv getestete Personen

- Positiv getestete sind nach 5 Tagen der Absonderung wieder frei.

Vorraussetzung hierfür ist es, 48 Stunden symptomlos zu sein.

Anschließend darf man auch ohne Freitestung das Haus wieder verlassen.